gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Gültig bis:

10.07.2027

Registriernummer²

HH-2017-001360537



Gebäude									
Gebäudetyp	freistehendes	Mehrfamilienhaus							
Adresse	Grandweg 14	Grandweg 144-158, 22529 Hamburg							
Gebäudeteil	Grandweg 14	Grandweg 144-158							
Baujahr Gebäude ³	1978								
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	Fernwärme								
Anzahl Wohnungen	115								
Gebäudenutzfläche (A _N)	9.674,9 m²	□ nach § 19 EnEV aus							
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Kraft-Wärme	-Kopplung, fossil							
Erneuerbare Energien	Art:			Verwendung:					
Art der Lüftung / Kühlung	Fensterlüf Schachtlü			Värmerückgewinni Wärmerückgewin		Anlage zur Kühlung			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau X Vermietun		odernisi	erung g / Erweiterung)		onstiges reiwillig)			

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche chen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillia
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

X Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller DIPL - MG. ADCHITEKT DIPL. ING. STÄDTEBAU/STADTPLANUNG **VOLKSDORFER DAMM 239** TEL 040 / 804 49 230 HAMBURG FAX 040 / 604 49 23

11.07.2017

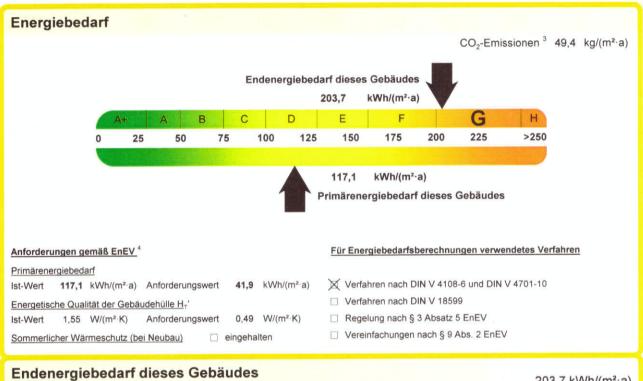
Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

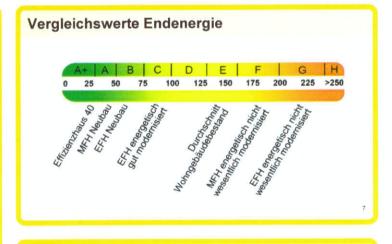
HH-2017-001360537



[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

203,7 kWh/(m2·a)

Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil: Art: Ersatzmaßnahmen 6 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert kWh/(m²-a) Primärenergiebedarf: Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T $W/(m^2 \cdot K)$



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

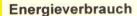
nur bei Neubau EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

HH-2017-001360537





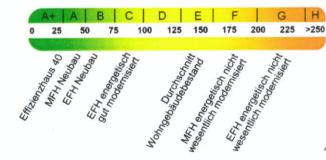
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr	aum	Energieträger ³	Primär- energie-	Energieverbrauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-
von	bis	Lifergiotragei	faktor-	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor
		_					

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Empfehlungen	des	Ausstel	lers
--------------	-----	---------	------

Registriernummer²

HH-2017-001360537



Emp	fehlungen zur k	ostengünstigen l	Modernisierur	ng			
Maßn	ahmen zur kostengünst	tigen Verbesserung der	Energieeffizienz sin	d 💢 mög	glich	□ nicht	möglich
Empfo	ohlene Modernisierung:	smaßnahmen					
	HALL HALL			empfohle	n	(freiwillige	Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbes einzelnen S	chreibung in chritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Allgemein	Das Objekt Grandweg besteht aus einem in in Bauweise im Jahr 197 Mehrfamilienhaus mit Vollgeschossen. Ents Vorgabe durch den Be eine Sanierung ausge erfolgen. Die Anlagen soweit ertüchtigt, dass vorhandenen Umwälz moderne, im Leistung angepasste Geräte ei Sekundärseitig wurde hydraulischer Abgleic Die Modernisierung e (Bauteilverfahren) ist Rahmen des Program	schwerer 78 errichteten 7 prechend der auherrn sollte ewählter Bauteile technik wurde in s die epumpen durch sbedarf rsetzt wurden. ein h durchgeführt. inzelner Bauteile über die IFB im	×			
💢 we	itere Empfehlungen au	f gesondertem Blatt	W I				
Hinwo		gsempfehlungen für das efasste Hinweise und ke	ein Ersatz für eine E	nergieberatung.			
	uere Angaben zu den E llich bei/unter:	Empfehlungen sind	Architekt	tung-nord.de, Dipl. 239, 22395 Hamb		ard Nickel, Dip	olIng.

Ergänzende	Erläuterung	en zu den	Angaben	im Energi	eausweis (Angaben	freiwillig)
-------------------	-------------	-----------	---------	-----------	------------	---------	-------------

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹

18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

HH-2017-001360537

Emp	fehlungen zur k	ostengünstigen Modernisieru	ng - Fortset	zung (1	1) -	
Empfo	hlene Modernisierungs	smaßnahmen				
		Ma@nahmanhaschraihung in	empfohle in	n als		e Angaben) geschätzte Kosten pro
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	Zusammenhang mit größerer Modernisierung	Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
		"Wärmeschutz im Gebäudebestand" möglich.				
2	Dach	Die vorhandene Dämmung des Flachdachs wurde entfernt und durch 24cm Polystyrolplatten der WLG 035 ersetzt. Die Abdichtung erfolgte mittels Bitumendachbahnen.	×			
3	Wände	Die Fassadenflächen erhielten ein Wärmedämmverbundsystem bestehend aus Mineralwolle mit einer Oberfläche aus Putz. Die Innenwände des Treppenhauses erhielten an den Außenseiten der zu den nicht beheizten Räumen hin liegenden Wände eine Dämmschicht aus Polystyrol- Hartschaumplatten. Ein weiterer Schutz der Dämmschicht ist aufgrund der geringen Beanspruchung nicht vorgesehen.	×			
4	Fenster	Alle vorhandenen Fenster und Fenstertüren wurden gegen eine 3- Scheiben- Wärmeschutzverglasung ausgetauscht.	×			
5	Keller	Die Decke des Kellergeschosses erhielt aufgrund der geringen Raumhöhe sowie der zusätzlich zahlreich vorhandenen Elektroleitungen, Wasserleitungen etc. eine lediglich Schicht aus Hartschaumplattenl ohne weiteren Schutz. Eine weitergehende Verringerung der lichten Raumhöhe durch stärkere Dämmschichten würde die Nutzbarkeit der Kellerräume stark einschränken. Daher sollte hier eine Ausnahmeregelung von den Förderrichtlinien zugelassen werden. 8cm Polystyrol-Hartschaum 035 unterseitig (Oberfläche ohne weiteren Schutz)	×			

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

HH-2017-001360537



Empfo	hlene Modernisierung	gsmaßnahmen				
			empfohle	n	(freiwillige	Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
6	Heizung	Zentralheizung mit Nah- oder Fernwärme (Kraft-Wärme-Kopplung, fossil), hydraulischer Abgleich	×		_	_
7	Lüftung	Das Objekt enthält keine Abluftanlagen. Aufgrund des Tausches der Fenster muss nach DIN 1946-6 ein Lüftungskonzept erstellt werden. Bitte beachten Sie, dass der Einbau einer Lüftungsanlage mit einem positiven Luftdichtigkeitsnachweis verbunden ist, um die ausreichende Dichtheit der Gebäudehülle zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, besteht die Gefahr, dass ein ungewollter Luftaustausch durch nicht erkannte "Undichtheiten" in der Gebäudehülle stattfindet und zu Energieverlust und Bauschäden führt.	×			
8	Warmwasser	Die Trink-Warmwasserbereitung erfolgt zentral über indirekt beheizte Speicher.	×			

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf -Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO²-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H^T′). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf -Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangsder Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschäften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises